

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 7 (1893)

246 (5.12.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-227391](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-227391)

Norddeutsches Volksblatt.

602 308

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolphstraße Nr. 1.

Inseraten-Nachnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate die viergespaltene Zeile 10. A
bei Wiederholungen Rabatt.
Postzeitungsliste Nr. 4767.

Abonnement
bei Vorauszahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 2,10 M.
für 2 Monate . . . 1,40 M.
für 1 Monat . . . 0,70 M.
incl. Postbefreiung.

Nr. 246.

Bant, Dienstag den 5. Dezember 1893.

7. Jahrgang.

Zum Sklavenhandel unter deutscher Flagge.

Vor reichlich dreiviertel Jahren entnahmen wir dem „Hamburger Echo“, unserem Bruderorgan, einen Artikel, in welchem den bekannten Rheberfirmen Boermann und Wölber u. Brohm der Vorhalt gemacht wurde, daß sie den Sklavenhandel in Afrika durch Befrachtung ihrer Schiffe mit solchen unglücklichen Menschen — gelinde gesagt — begünstigt hätten. In jenem Artikel wurde allerdings gesagt, daß „in Afrika“ solche Sklaven, welche die Regierhäuptlinge auf eine bestimmte Zeit, vielleicht auf mehrere Jahre, vermieteten, „freie Arbeiter“ genannt werden!

Dem „Hamd. Echo“ ist nun in dem Briefe eines Arztes ein wichtiges und weiteres Beweismittel für die Berechtigung jenes Vorhaltes zugegangen, das es nun veröffentlicht, und auch wir halten die Sache für wichtig genug, ihr weitere Verbreitung zu geben.

Das genannte Blatt scheidet, bevor es den Brief wiedergibt, die auf den Sklavenhandel bezüglichen Strafgesetzsparagraphen mit einigen Bemerkungen voraus und sagt: Es giebt im Strafgesetzbuch für das deutsche Reich eine Bestimmung, welche lautet:

§ 234. Wer sich eines Menschen durch List, Drohung oder Gewalt bemächtigt, um ihn in hilfloser Lage auszuweisen oder in Sklaverei, Leibeigenschaft oder in auswärtige Kriegs- oder Schiffsbienste zu bringen, wird wegen Menschenraubes mit Zuchthaus bestraft.

Ferner besteht noch, als durch das Reichsstrafgesetzbuch nicht bestraft, in Hamburg das „Strafgesetzbuch wider den Sklavenhandel“ vom 19. Juni 1837 in Kraft. Es heißt darin:

Art. 2. Der Kapitän Steuermann oder Supercargo eines Hamburgischen Schiffes (er möge deren Namen führen oder nur deren Funktionen versehen), welcher den Transport eines oder mehrerer Sklaven übernimmt, wird mit einer sechs- bis zwölftmonatlichen Zuchthausstrafe und außerdem mit einer Geldstrafe von 50 bis 100 Rthln. bestraft.

Im Artikel 3 desselben Gesetzes werden Rheber u., die ein Schiff zum Zwecke des Sklavenhandels ausrüsten oder Sklavenhandel treiben, mit Gefängnisstrafe von einem Jahre Zuchthaus bis zu 10 Jahren Spinnhaus nebst Nebenstrafen bestraft.

Soweit die gesetzlichen Bestimmungen, die wir in dem von uns geschilderten Falle für zutreffend halten. Ob die Juristen auch unserer Meinung sind, das wissen wir nicht. Fast scheint es, als ob sie die genannten Unternehmungen unserer Hamburger „Königlichen Kaufleute“ für legal und darum straflos halten. Wenigstens ist uns bisher nicht bekannt geworden, daß die auf Grund unseres Artikels im Anfang dieses Jahres eingeleitete Untersuchung zur Erhebung einer Anklage geführt hat! Haben etwa die Besagten der von uns genannten Zeugen zur Begründung einer Anklage nicht ausgereicht? Nun wohl, wir können der Staatsanwaltschaft jetzt einen neuen, gänzlich einwandfreien Zeugen nennen, nämlich den Arzt, welcher damals die Sklaven (pardon, „freie Arbeiter“) untersuchte, und welcher sich jetzt in angebotener Stellung an einer deutschen Universität befindet. Dieser Herr, der damals auf Grund seiner eingegangenen Verpflichtung (man sieht, daß man schon in Hamburg auf den Transport sich einrichtete) die ärztliche Untersuchung vornehmen mußte, schreibt uns:

K., 27. November 1893.

Sehr geehrter Herr!

Heute kam mir die Nr. 23 Ihrer Zeitung in die Hände (27. Januar 1893) und las ich einen Artikel darin über den Sklavenhandel in Dahomeh. Da ich der darin erwähnte Schiffsarzt Dr. S. bin, kann ich Ihnen bestätigen, daß die Angaben des Artikels im Großen und Ganzen richtig sind. Wenn sie es interessiert, geschähe ich mir, Ihnen im folgenden den Wortlaut eines am 7. Februar 1892 an meine Mutter zwischen Whyda und Kamerun gerichteten Briefes mitzutheilen zur beliebigen Verwertung:

Wie ich Euch schon mittheilte, sollten wir in Whyda 500 bis 600 sog. freie Arbeiter aufnehmen, um dieselben an die Kongoregierung zum Bause der Kongosienbahn abzuliefern. Die Zubereitung geschah auf Kosten der Hamburger Firma Wölber u. Brohm. Dasselbe hatt mich aufgefordert, die Leute alle zu untersuchen und die untauglichen zurückzuweisen, da sie nur „Primabaare“ liefern sollte. . . . Also wir kamen vorgehen früh in Whyda an. . . . Am Ufer angelangt, wurden wir von den Chefs, welche den Transport leiteten, sowie unserm 2. Offiziere und Herrn v. E. empfangen.

Zunächst erfolgte das bei allen Regerpalavern übliche Schreien, hier in noch verstärktem Maße, weil die Kerls sich ihrer Macht bewußt waren und wußten, daß sie uns in ihrer Gewalt hatten. . . . Endlich wurden wir zu den „freien Arbeitern“ geführt. Hier bot sich uns ein Anblick, der jeden fühlenden Menschen erbarmen mußte. In einem Schuppen von ca. 25 Metern Länge und 6—7 Metern Breite knieten zusammengepackt 281 Menschen: 201 Männer und 80 Weiber. Wenn man in den Schuppen hineinsah, bemerkte man zunächst nichts als eine Unmenge zur Hälfte gekochener Köpfe, die mit angestarrten Augen nach der Thür zu starrten. Bei näherem Zusehen sah man, daß jeder der Unglücklichen die nur mit einem Tuche um die Venen befestigt waren, einen Ring um den Hals trug und durch diesen mit seinem Nachbar verbunden war. Der Ring war aus Eisen, vorn mit einem Scharnier, hinten mit 2 Haseln und einem Schloß versehen. Durch diese Haseln zog sich eine schwere eiserne Kette, so daß allemal 6—10 Menschen zusammengekettet waren. Nur zwei Ketten Frauen waren nicht mit Ketten, sondern, weil diese fehlten, mit starken Bastbinden mit einander verbunden. Auf meine Erkundung, daß ich die Leute untersuchen wolle, wurde nun die erste Kette herauskomplimentirt. Zu diesem Zwecke padte einer der Chefs den ersten am Arme und riß ihn aus dem Schuppen heraus, so daß die Uebrigen wohl oder übel folgen mußten. Vor dem Schuppen mußten sie niederknien und nun sollte ich sie untersuchen. Wir bestanden jedoch darauf, daß ihnen zuerst die Ketten abgenommen werden mußten, was nach langem Hin- und Herreden denn auch geschah. Zu diesem Zwecke mußte sich der erste der „freien Arbeiter“ auf die Seite legen und dann wurde mit Hammer und Meißel der angschweißte Schlüssel der Kette abgeschlagen. Dann wurde das andere Ende der Kette gelöst und mit Gewalt durch die sämtlichen Haseln der Halsringe hindurchgerissen. Da die Haseln ziemlich klein, die Kette aber ziemlich dick war, und sich ziemlich oft ein Kettenglied einlenkte, könnt Ihr Euch denken, daß die armen Menschen oft schreckliche Schmerzen auszuhalten hatten. Mit beiden Händen griffen sie in ihre Halsringe, um sich so vor dem Einschneiden des Eisens in den Hals zu schützen. Dann wurden ihnen die Halsringe abgenommen, die Lumpen abgerissen und nun ging die Untersuchung los. Nachdem erhielt Jeder einen Lappen neuen Zeug und einen Zettel und dann wurden jedes Mal zwanzig Mann in ein Boot gebracht und mit diesem an den Dampfer. So ging die Geschichte fort, und so bei jeder Kette dasselbe Bild. . . . Die Leute waren größtentheils junge Männer, nur einige Greise waren dabei, aber Alle halb verhungert. Einige hatten fürchterliche Wundnarben über Kopf, Hals und Brust.

Soweit mein damaliger Brief.

Zu dem Artikel selbst muß ich noch bemerken:

- 1) daß ich die Austheilung von Salzfleisch an die Schwarzen (abgesehen von den als Arbeiter verwendeten Krutzungen) nie gesehen habe,
- 2) daß nach dem mir gewordenen Bescheid die Boermann Linie pro Kopf 10 Schilling für die Beförderung erhalten hat,
- 3) daß nicht drei, sondern nur zwei Juristengewiesene in Whyda wieder abgeliefert wurden, da einer unterwegs starb.

Im Uebrigen erkläre ich mich mit dem Artikel des mir unbekanntens Einsenders in jeder Beziehung einverstanden.

Hochachtung

Dr. med. K.

Soweit der Brief. Vielleicht genügt jetzt der Staatsanwaltschaft das Material, um gegen die Firma Wölber u. Brohm und die Rheber Boermann Anklage zu erheben, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich gegen den Verdacht, Sklavenhandel zu treiben, zu verteidigen. Oder will man im Interesse der „nationalen Ehre“ warten, bis ein englisches Kriegsschiff einen deutschen Postdampfer anhält und untersucht?

Politische Rundschau.

Bant, den 4. Dezember.

— Der Reichstag beschäftigt in der Sonnabendung sich mit dem Gesetzentwurf über Ausdehnung der Unterstützung an Invaliden aus den Kriegen vor 1870 und an ihre Hinterbliebenen. In der Debatte sagte der sozialdemokratische Abgeordnete Perle, daß die Invaliden nicht gleichmäßig behandelt würden, indem man solchen

Invaliden, die bekräftigt sind, oder die als Sozialdemokraten bekannt seien, die Unterstützung verweigert habe. Im Kriege habe man keine Ausnahme gemacht, da habe man Bestrafte und Unbestrafte, Rote und Schwarze den selben Regeln entgegengeführt. Ferner sagte der Antifemil Bödel und nach unserer Meinung mit vollem Recht, daß mancher, der an den Nachwirkungen der Strapazen des Feldzuges zum Invaliden geworden ist, in Folge des bürokratischen Formalismus keine Pension erhält. Bei der Beratung über die von der Regierung in Folge des Scheiterns der Zollvertrags-Verhandlungen mit Rußland getroffenen Erhebung von Zollzuschlägen geriet Abg. Schönlan, Sozialdemokrat, mit den Agrariern in eine lebhafteste Auseinandersetzung, weil der Bauernbündler von Salisch einen Flachspoll verlangte. Während der erstere Gesetzentwurf der Budgetkommission überwiesen wurde, gab der Reichstag der Zollordnung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freikämige seine Genehmigung. Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung: der Schiffabtrivvertrag mit Columbien und das Uebereinkommen mit Serbien betr. den Marken- und Musterrecht, wurden ohne bemerkenswerthe Debatte erledigt.

— Parlamentarisches. Dem Reichstage mangelt es an Arbeitsstoff keineswegs. Nicht weniger als 22 Regierungsvor- und 31 Initiativvorträge liegen zur Beratung vor. — Die Antifemiten haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Einwanderung ausländischer Juden betrifft. Derselbe lautet: § 1. Die Einwanderung von Juden, die nicht staatsangehörig sind, ist untersagt. § 2. Ausländische Juden, die sich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in Deutschland aufhalten, um sich dauernd niederzulassen, ohne bisher in einem deutschen Bundesstaate die Staatsangehörigkeit erworben zu haben und nicht schon vor dem 1. August 1893 ein selbstständiges Gewerbe oder Geschäft in Deutschland betreiben, sollen alsbald aus dem Gebiete des deutschen Reiches ausgewiesen werden. § 3. Die Gewährung der Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaate an ausländische Juden ist untersagt. § 4. Die Begünstigung der Einwanderung fremder Juden wird mit Geldstrafe von 500 bis 1000 M. oder mit Gefängnis bestraft. § 5. Der Bundesrath erläßt die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzuges dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen. § 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. — Von demselben Antragsteller wird ein Gesetz, betreffend die Betäubung der Schächtthiere, beantragt.

— Protestbewegung gegen die Tabakfabriksteuer. Von Schweringen ging dieser Tage eine Petition gegen die Tabakfabriksteuer mit 11595 Unterschriften aus dem 11. badischen Reichstagswahlkreise (Rannheim-Schwingen-Weinheim) an den Reichstag ab. Unter den Unterzeichnern befinden sich 6838 Tabak- und Zigarrenarbeiter, sowie 2653 Tabakbauer und Landwirthe. Der Rest vertheilt sich auf Tabakhändler, Zigarrenfabrikanten, Zigarrenhändler und sonstige Interessenten.

— Der Militarismus läßt seine kulturvernichtenden Wirkungen nicht nur indirekt, indem er durch seinen unerfättlichen Gethinger die Verdrängung von Kulturbedürfnissen hindert, sondern auch direkt. Dem Reichstage wird die Zumuthung gestellt, 5½ Millionen zu bewilligen, um unbares Land unfruchtbar zu machen. Diese Summe ist von der Reichsregierung gefordert zur Herstellung großer ständiger Übungsplätze für die Armee. Ganz so unter der Hand ist, wie der Stuttgarter „Beobachter“ hervorhebt, die erste genauere Nachricht über diese Absicht in dem Finanzanschusse der bayerischen Abgeordnetenkammer aufgetaucht. Dort wurden die Mittel für einen Schieß- und Übungsplatz für das 2. Armee-corps in Unterfranken verlangt. 2100 Hektar mochtaltivirtes Land sollen dort der Landwirtschaft und der Volksernährung entzogen und zu Ehren des unproduktiven Militarismus in eine Wüstenlandschaft verwandelt, einige Hundert angesehener Bauernfamilien von ihrem Besitz verdrängt und zur Auswanderung oder zur Ergreifung eines anderen Berufes verurtheilt werden. Dabei theilte der Herr Kriegsminister zum Troste für die betrübten Volkvertreter mit, daß es in Berlin beschlossene Sache sei, für jedes der 20 deutschen Armee-corps einen solchen Übungsplatz zu erwerben und daß es da bis jetzt nur drei Korps in Besitz eines solchen seien, im Ganzen 16—17 solcher Exerzierplätze ein großes einzuweichen seien. Die Beschäftigung ist sofort eingetroffen. In der Montagung des Reichstags führte der Staatssekretär v. Polabowky an, daß im Reichshaushaltetat auch 5½ Millionen M. für die Anweisung ständiger Übungsplätze angesetzt seien. Mit anderen Worten: es werden 5½ Millionen ausgegeben, um im Deutsche

(Weiterf.) Ich binne jedenfalls für den Antrag des Zentrums, mit dem ich sonst sehr wenig übereinstimme. (Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)
Richter (So.): Ich würde den Gedanken des Abgeordneten Richter zurückweisen. Ich würde dem Antrag nur beistimmen, wenn Sie einige von unserer Seite zu beantragende Änderungen dazu annehmen. Es ist mir gesagt worden, daß ähnliche Gesetze, wie in Preußen, auch in Baden und Bayern bestehen für den größten Teil des Deutschen Reiches würde also die Annahme des Antrages ganz ohne Bedenken sein.
 Ein Schlussantrag wird darauf abgelehnt.

Nach einem Schlusswort des Abg. v. Deere mann (Centr.) wird der Antrag Richter's auf Aushebung der zweiten Beratung abgelehnt. In der zweiten Beratung wird zunächst der Antrag Richter auf diese Aushebung des § 2 des Antrages gegen die Stimmen der freisinnigen Vereinigung und freisinnigen Volkspartei abgelehnt, worauf über § 1 des Antrages namentlich abgestimmt wird.

Es stimmen für den Antrag 179, gegen denselben 186 Abgeordnete. Der Antrag ist mitteln angenommen.
 Es stimmten geschlossen für den Antrag: Centrum, Sozialdemokraten, Welfen, Polen und Estländer und lutherische Volkspartei; gegen den Antrag geschlossen die Konfessionen (mit einigen Ausnahmen), s. B. Erziehung zu Deutschen-Deutschen, die Freisinnigen und Nationalliberalen.

Die §§ 2 und 3 werden ebenfalls angenommen.
 Abg. Richter beantragt einen neuen § 3a, wonach die Strafbestimmung des § 166 des Strafgesetzbuches (Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen) aufgehoben werden soll.
 Die Abg. Gröber, Bachem (Centr.), Febr. v. Stumm (Nichtst.) und Febr. v. Wanteuffel (D.C.) bekämpften den Antrag Richter, der gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt wird.

Der Rest der Vorlage wird angenommen.
 Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr: Kleine Verlesung, darunter Zentralvereinsgesetzliche und russische Polizeiverordnung.

Aus Stadt und Land.

Bant, 4. Dezember. Die gestern Abend im Hotel „zur Krone“ stattgefundene Spezialitäten-Vorstellung war recht gut besucht. Die Leistungen der einzelnen Künstler, namentlich des jugendlichen „Kaufschulmännchen“ sind als ganz vorzügliche zu bezeichnen und können mir Jedem, der an derartigen Produktionen Gefallen findet, den Besuch der allabendlich stattfindenden Vorstellungen bestens empfehlen.
Wilhelmshaven, 4. Debr. Heute Mittag brach in der Rathsapothek, in dem Hornemann'schen Hängel, Feuer aus, das sehr schnell um sich griff und einen Teil desselben, wie den Thurm, der in sich zusammenfiel, veresterte. Die Feuerwehren, die zwar rasch zur Stelle waren, konnten jedoch nicht sofort das Feuer angreifen, weil die Hydranten wieder einmal kein Wasser gaben, dadurch wurde dem

Feuer viel zu viel Zeit zu seiner Ausbreitung gegeben. Während wir diese Zeilen schreiben, brennt das Feuer noch fort, doch ist die Aussicht vorhanden, daß die Feuerwehren seiner bald Herr werden. Ueber die Entstehungsursache konnten wir sicheres nicht ermitteln. Das Feuer entstand in der Wohnung des Gärtners Hofemann, während dessen Haushälterin nach dem gegenüberliegenden Blumenparvillon des Mittagessen brachte. Als dieselbe zurückkam, fand die Wohnung in Flammen und hat sich das Schreckliche ereignet, daß das dreijährige Kind, das in der Wohnung krank lag, in den Flammen umgekommen ist. Der unglückliche Vater war zur Zeit auf einer Geschäftsreise nach Barel begriffen.

Oldenburg, 4. Debr. In Coerften, im weißen Lamm, nahm gestern eine öffentliche Versammlung den Bericht des Delegirten vom Parteitag, Genosse Paul Dug aus Bant, entgegen. Derselbe behandelte in einem über 2 1/2 Stunden dauernden Vortrage hauptsächlich die Gewerkschaftsfrage und die neuen Steuerentwürfe. Bedauerlicherweise war die Versammlung nicht so zahlreich besucht, wie es der Vortrag und die Thematika verdient hatten. Zum Vertrauensmann für den 1. oldenburgischen Wahlkreis wurde wieder Genosse Joh. Diermann gewählt.

Oldenburg, 3. Debr. Wenn der Winter mit seinem grimmigen Gesühle naht, das an den Geldbeutel erhöhte Anforderungen stellt, dann naht der Kapitalist mit Lohnfärgungen. Wir theilten bereits vor einiger Zeit mit, daß die Firma Meyer u. Co. ihren Plakarbeitern u. den Lohn gekürzt hatte. Gestern Abend nun wurde auch den Formern 10 Prozent Lohnabzug angekündigt. Da bereits im vorigen Jahre ein solcher Abzug stattgefunden, so weiß man wirklich nicht, ob zum Kürzen noch etwas übrig bleibt, falls die Arbeiter wenigstens halbwegs ihre Existenz behaupten wollen! Biletsch! weiß es Herr Meyer besser, da man ihm wahrlich keinen Rothhand ansieht. — Ueber die Elektricitätswerke kursiren sonderbare Gerüchte, da viele Aufträge vorliegen sollen, aber nichts begonnen wird, vielmehr die Arbeiter bis auf einige entlassen worden sind.

Geestemünde, 3. Debr. Ueber ein bemerkenswertes Brandunglück in Geestemünde, bei dem leicht zahlreiche Menschen hätten eieniglich verbrennen können, entnehmen wir der dortigen „Norddeutschen Volksstimme“, unserem Bruderorgan, folgende Schilderung: In der Nacht vom Freitag auf Sonnabend wurden die Bewohner unserer Stadt plötzlich durch Feuerallarm signale aus dem Schlafe

geweckt. Zuerst wachte Niemand, mo denn das Feuer sei, bald aber erfuhr man, daß die in der Beeftstraße gelegene Herberge des Herrn Friebe in Flammen stehe. Leider bewahrheitete sich denn auch die Richtigkeit dieser verhängnisvollen Meldung in vollem Umfange. Um die oben angegebene Zeit hörten die Nachbarn einen fürchterlichen Knall und gleich darauf Hilferufe. Herr Eisbrücker jun., einer der Nachbarn, welcher von seinem Befehring geweckt wurde und sofort Umschau hielt, gemahnte, daß ein vollständig nackter Mann durch ein Fenster, welches eingestiegen war, aus dem Friebe'schen Hause sprang und sich in das Eisbrücker'sche Haus flüchtete. Der Mann blutete stark und theilte Herrn C. in großer Aufregung mit, daß es in der Herberge brenne. Gleich darauf sah man auch schon Rauch und Flammen. Herr C. legte sofort ein langes Brett in eins der Fenster der Herberge und wurden dadurch in wenigen Augenblicken 8 der in der letzteren logirenden Handwerksgelellen gerettet. Einer stürzte aus dem Fenster heraus in den Hof und erlitt sehr schwere Verletzungen, alle aber waren fast vollständig unbeschadet. Inzwischen wurden auch von anderen Seiten Rettungsversuche angestellt und die Feuerwehr alarmirt. Letztere war bald zur Stelle und gelang es ihrem thatkräftigen Eingreifen, wenigstens die noch im Hause befindlichen Menschen, sowie einiges von dem Mobiliar zu retten. Das Feuer griff mit rasender Schnelligkeit um sich und nicht lange dauerte es, so hatte es sich auf alle Theile des Hauses verbreitet. Ergreifend war das Jammergeheul der Menschen, fast alle reisende Handwerksgelellen, welche es nur mit größter Mühe gelang, das nackte Leben zu retten. Das Feuer soll in einem Lagerraum hinter der Treppe entstanden sein, man vermutet, daß Herr Friebe in dem Raum beschäftigt gewesen und dann mit der Lampe den Spiritusofen zu nahe gekommen ist. Der von den Nachbarn gehörte Knall rührt also wahrscheinlich von der Explosion eines Faßes her. Herr Friebe, sowie 10 seiner Logisleute haben theilweise recht bedeutende Brandwunden erlitten und mußten nach dem Krankenhaus gebracht werden. 19 Personen sind in der Bauers'schen Herberge untergebracht und auch unter diesen befinden sich Verletzte, welche verlegt sind. Der Schaden ist ein ganz bedeutender; den Handwerksgelellen ist größtentheils auch das letzte, was sie hatten, ihre Kleidung, verbrannt und vollständig mittellos und von Allem entblößt, stehen sie nunmehr da. Das Friebe'sche Haus ist total ausgebrannt.

Bekanntmachung
 Seitens des Großherzoglichen Amtsgerichts Abtheilung II zu Jever werden die
Sprechstage
 für die Gemeinde **Spepens im Jahre 1894**
 am 3. Januar, 5. Februar, 5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September, 1. Oktober, 5. November und 3. Dezember in Koss's Bierthaus hiersebst abgehalten, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.
 Spepens, den 2. Dezember 1893.
Der Gemeindevorsteher.
 Athen.

Holz-Verkauf.
 Mittwoch den 20. Dezember d. J. sollen im Forstrevier Ujpever öffentlich verkauft werden:
 a. in Gradmeierland: 16 Fesim. Fuhren und 3 Fesim. Fichten, Balken, Sparren, Latten und Brennholz;
 b. im Eströh: 34 Fesim. Eichen- und 8,06 Fesim. Buchenblöcke, Bau-, Nutz- und Brettholz, 8 Fesim. Fichten und 1 Fesim. Fuhren, Balken, Sparren, Latten und Brennholz;
 c. im Braumenberg: 40 Fesim. Eichenblöcke, Bau-, Nutz- und Brennholz, 12 Fesim. Fichten, Sparren und Latten;
 d. im Dirschlopf: 2 Fesimeter Birken, Brennholz, 22 Fesim. Fuhren, Balken, Sparren, Latten und Brennholz.
 Käufer versammeln sich Morgens 10 Uhr bei Nr. 1 der Fuhren im Forstorte „Gradmeierland“.
 Amt Jever, 27. Nov. 1893.
 J. B.: Dr. v. b. Dorsfl.

Herren-Anzüge
 in sehr großer Auswahl und bewährten, guten Qualitäten, zu billigen Preisen.
H. H. Bührmann,
 Wilhelmshaven.
Gesucht ein junger Mann
 von 16—18 Jahren. Gefügelhof Bant.

Zur Beachtung!
 Für diejenigen, welche die langen Winterabende dazu benutzen wollen, ihre Kenntnisse um eine interessante Wissenschaft zu bereichern, dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß seitens des Berliner Vereins Stenographenschule gegen Erstattung der Auslagen unentgeltlich briefl. Unterricht in Stenographie ertheilt wird. Alles Nähere durch den Vorsitzenden Clausen, Berlin SW, Zeltowestr. 37.

Einen großen Posten
 vorjähriger
Puppen
 Puppenköpfe
 Bälge, Schuhe
 Strümpfe u.
 verkaufe, um gänzlich damit zu räumen, zu jedem Preis.

Heinr. Hitzegrad
 Werftstraße.

Die so beliebten
Puppen - Perrücken
 von echtem Haar
 sind in allen Farben und Größen wieder vorrätzig bei

B. Nolle, Friseur
 Bismarckstraße 7.

Zu vermietthen
 zum 15. Dezember oder später eine kleine Obervohnung, 2 Räume, an ruhige, kinderlose Bewohner.
Wilh. Blau, Neubremen.

Musverkauf
 sämmtlicher
Schuhwaaren
 für Damen, Herren
 und Kinder
 zu und unter Einkaufspreis.
H. Sieckmann,
 Werftstraße 19.

Trockenen geräucherter
Schinken
 bei Abnahme von ganzen Schinken à Pfund 70 Pfg. empfiehlt
E. Langer,
 Neuststraße 10.

Wollene
Schlafdecken
 (Normaldecken)
 Stück 2,50, 3,75, 4,75, 6,25, 7,50, 9,50—22 Mk.
Wulf & Francksen.

Weihnachten 1893!
 Haar-Uhrketten
 Haar-Halsketten
 Haar-Armbänder
 Haar-Broschen
 Haar-Ringe u. s. w.
 werden angefertigt bei
B. Nolle, Bismarckstrasse 7.

Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Bant.
 Mittwoch den 6. Dezember
 Abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
 im Lokale des Herrn **Seisemann**
 „Zur Arche“ in Bant.
 Tages-Ordnung:
 1. Sebung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Vortrag.
 4. Fragekasten.
 5. Verschiedenes.
 Die Mitglieder werden auf den 1. Punkt der Tagesordnung aufmerksam gemacht.
 Die Ortsverwaltung.

Elegante
Herren-Winter-Überzieher
 und hochfeine
Kragen-Mäntel
 in großer Auswahl zu billigen Preisen.
B. H. Bührmann,
 Wilhelmshaven.

Empfehle mit Zahlungs-Erleichterung:
Prima
Näh-Maschinen
 für Hand- und Fußbetrieb.
H. C. Tharks, Bant.
Zu verpachten.
 Auf Mai 1894 die große Wohnung im Hause meiner Schwester zu Schortens mit drei Viertel des Gartens. Bemerk wird noch, daß die Wohnung der angenehmen Lage wegen sehr zu empfehlen ist.
 Gastwirth **Abels,** Jever.

Zwei junge Leute
 können Logis erhalten.
Wwe. Bruns, Grenstr. 3.
Zu vermietthen
 eine kleine billige Wohnung.
 Grenzstraße 4.

Wulf & Francksen



Ausstellung fertiger Betten.

Ein Posten
einzelner Feder-Kopf-Rissen
 bedeutend unter Preis.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

 Meine Spezial-Abtheilung für Damen-Konfektion
 bietet die größte Auswahl am Platze.

Täglich Eingang von Neuheiten

— in —
 Winter-Jackets . . von 4,— Mk. an.
 Winter-Mäntel . . von 9,50 Mk. an.
 Regen-Mäntel . . von 4,50 Mk. an.
 Abend-Mäntel . . von 8,— Mk. an.
 Capes in glatt und gemustert.
 Rad-Mäntel in hell und dunkel.
 Blüsch-Mäntel in vorzügl. Qualitäten

bis zum Elegantesten und Feinsten.
Geschäfts-Eröffnung.

 Dem werthen Publikum von Bant und Umgegend die ergebene
 Mittheilung, daß ich in dem früher von B. Apel benutzten Laden,
Werftstraße 14, ein

Schuhwaaren-Geschäft

 errichtet habe und halte bei Bedarf mein reichhaltiges Lager bestens
 empfohlen. **Neue Schuhwaaren** werden nach Maß sauber und gut
 angefertigt. **Reparaturen** prompt und billig.

Hochachtungsvoll

H. Kaufmann,

Schuhmacher,

14 Werftstrasse 14.
Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehle:


 Goldene
 und silberne
 von den billigsten
 in großer

 Herren-
 u. Damen-Uhren
 bis zu den feinsten
 Auswahl!

Regulateure,

 Wecker, Wand- u. Schiffsuhren,
 Goldene und silberne Brochen,
 Ohrringe, Kreuze, Medaillons u. Ringe.

Uhrketten

in Gold, Double, Silber und Nickel, in den neuesten Mustern.

Musikwerke aller Art.

 Silberne Ess- und Theelöffel, Bestecke und Alfenidewaaren
 zu äußerst billigen Preisen.

Fr. August Frisse.

In

Puppenwagen

blauen

Fracht-Wagen

Kinderstühlen

Kindertischen etc. etc.

habe die größte Auswahl.

B. v. d. Ecken,

Bismarckstraße.

Zu

**Weihnachts-
 Geschenke**

empfehle ich

bei billigster Preisstellung:

 Damen-Hauben
 Kinder-Hauben
 Knaben-Mützchen
 Damen-Unterröcke
 Damen-Gravatt-Tücher
 Herren-Cadonnen
 Herren-Westen
 Damen- u. Herren-Unterziehzeuge
 Damen- und Herren-Hemden
 Kragen und Manschetten
 Shlipse und Cravatten

Woll. Schlafdecken
 u. s. w. in großer Auswahl.

Anton Brust, Bant.

Eine gebrauchte

Singer-Nähmaschine
 ist billig zu verkaufen.

C. Röbius, Bismarckstraße.

 Größtes Spezialgeschäft für alle Herren- und
 Knaben-Artikel, sowie alle Unterziehzeuge etc.

Wilhelmshav. Kleiderfabrik Louis Loosel,

Bismarckstraße 1.

Preise anerkannt billig auf jedem Gegenstand mit roth. Zahlen verzeichnet.

Christbaum-Konfekt

 hochfein, inkl. Riste, ev. 240 große oder 440
 kleine Stück enthaltend, für Mk. 2.50 p. Nachh.

M. Mietzsch, Dresden A. 4.

 Ein gut erhaltenes Klavier
 preiswerth zu verkaufen.

Näheres in der Exp. d. Bl.